



## **Vereinbarung**

**zur Erreichung der Ziele  
der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Jahr 2018**

**zwischen dem**

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Edmund Heller**

**und der**

**Stadt Essen**

**als zugelassenem kommunalen Träger**

**vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Kufen**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
schließen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)  
und die Stadt Essen als zugelassener kommunaler Träger  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2018 folgende

## **Zielvereinbarung**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Darüber hinaus tragen die zugelassenen kommunalen Träger bei der Umsetzung des SGB II den „Gemeinsamen Schwerpunkten von MAGS NRW und Regionaldirektion NRW der BA für das Jahr 2018“ sowie den ergänzenden Querschnittszielen (Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse, Ausschöpfung EGT/VWT) Rechnung.

Das „Lokale Planungsdokument 2018 des Jobcenters der Stadt Essen“ ist Bestandteil der Zielvereinbarung.

## **1. Ziele 2018**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter der Stadt Essen vereinbarten sich für 2018 zu folgenden Zielen nach § 48b Abs. 3 SGB II:

### **I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher erfolgt ein um diese vier Analysefelder erweitertes Monitoring.

### **II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Ziel zur Integrationsquote (K2) ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % steigt (K2 = + 2,0 %)

Die Integrationsquote der ELB aus den 8 wichtigsten Asylherkunftsländern wird im Jahr 2018 beobachtet. Ggf. erfolgt eine zusätzliche Berichterstattung zur Integrationsquote der ELB im Fluchtkontext.

### **III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K3), die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Jahresverlauf sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1).

- **Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K3)**

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um nicht mehr als 5,6 % über dem Vorjahresergebnis liegt (K 3 = + 5,6 %).

- **Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1)**

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 3,4 % gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken.

- **Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern in 2018**

Das Ziel ist erreicht, wenn der Jahresendbestand an Langzeitleistungsbeziehern in 2018 um nicht mehr als 7,2 % über dem Jahresendbestand 2017 (Dezember t-0) liegt (Veränderung LzL = + 7,2 %).

Das Hineinwachsen von Leistungsberechtigten mit Asyl/Fluchthintergrund wird in einem Monitoring gesondert beobachtet.

## 2. Zusammenarbeit

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die Stadt Essen setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Regel vier Steuerungsdialoge pro Jahr. Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument.

Die bundesseitig zu erwartende Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2018 werden bei der Zielnachhaltung ebenso berücksichtigt wie die besonderen Herausforderungen der Jobcenter durch Zuwanderung, Flucht und Asyl.

Auch in 2018 wird das MAGS NRW zu themenspezifischen Gesprächsrunden und Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den 22.2.18

Essen, den 18.01.18

Für das Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Stadt Essen

Dr. Edmund Heller

Thomas Kufen